LANDES FEUERWEHR VERBAND · SALZBURG

FEUERWEHRBEKLEIDUNG

TRAGEWEISE VON AUSZEICHNUNGEN UND LEISTUNGSABZEICHEN

RICHTLINIE
ORG. NR.: 1.02.02
AUSGABE 03 | 2026

INHALTSVERZEICHNIS

FEUERWEHRBEKLEIDUNG 3

1. ALLGEMEINES 3
1.1 Geltungsbereich 3

2. FEUERWEHRBEKLEIDUNG 3

3. AUSGEHUNIFORM 3
3.1 Dienstbluse braun 4
3.2 Diensthemd (grau oder weiß) 6
3.3 Binder 7
3.4 Diensthose 7
3.5 Hosen - Rockgürtel 7
3.6 Dienstmütze braun (Bergmütze) 7
3.7 Diensthandschuhe 8
3.8 Schuhe und Socken 8
3.9 Dienstpullover grau 8
3.10 Dienstmantel 8
3.11 Feuwehranorak grau (Parka) 9
3.12 Traditionshelm „Wiener Form" 9

4. EINSATZBEKLEIDUNG 9
4.1 Einsatzjacke und Einsatzhose 9
4.2 Schutzjacke und Schutzhose 9
4.3 Feuerwehrhelm 10
4.4 Einsatzhandschuhe 12
4.5 Feuerwehrsicherheitsstiefel 13

5. DIENSTBEKLEIDUNG 13
5.1 Dienstbekleidung sandgelb 13
5.2 Polo-Hemd 13
5.3 Fleece-Jacke 14
5.4 Softshelljacke 14
5.5 Schirmkappe (Baseball-Kappe) 15
5.6 Dienstbekleidung schwarzblau 15

6. SONDERBEKLEIDUNG 18
6.1 Hitze-, Kälteschutzhauben 18
6.2 Taktische Kennzeichnung 18

7. BEKLEIDUNG FEUERWEHRJUGEND 20
7.1 Kopfbekleidung 20
7.2 Oberbekleidung sandgelb 20
7.3 Oberbekleidung schwarzblau 20
7.4. Überbekleidung 21
7.5 Fußbekleidung 21

8. TRAGEWEISE VON ORDEN UND LEISTUNGSABZEICHEN 21
8.1 Brustdekoration 21
8.1 Querspangen 22
8.2 Steckdekoration 22
8.3 Leistungsabzeichen 23

9. INKRAFTTRETEN 23

10. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG 23

FEUERWEHRBEKLEIDUNG

Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg

Für den Feuerwehrdienst sind nur die in der Richtlinie enthaltenen Bekleidungsstücke zu verwenden.

Alle bisher nach geltenden Richtlinien angekauften und verwendeten Bekleidungsstücke dürfen bis zum Ende der Nutzungsdauer verwendet werden.

1. ALLGEMEINES

1.1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die Betriebsfeuerwehren, die Pflichtfeuerwehren sowie für die Organe und die Bediensteten des Landesfeuerwehrverbandes.

Für die Berufsfeuerwehr der Stadt Salzburg gelten die von der Stadtgemeinde Salzburg erlassenen Bekleidungsvorschriften, die vom Landesfeuerwehrverband zu bestätigen sind.

Diese Richtlinie ist auf alle Feuerwehrmitglieder, sowohl Männer als auch Frauen, anzuwenden.

Abweichungen von der Bekleidungsvorschrift für Bedienstete des LFV können durch eine besondere Dienstanweisung des Landesfeuerwehrkommandanten geregelt werden.

2. FEUERWEHRBEKLEIDUNG

Die Feuerwehrbekleidung besteht aus der Dienstbekleidung, der Ausgehuniform, der Einsatzbekleidung, sonstiger Bekleidung, Sonderbekleidung und Bekleidung der Feuerwehrjugend.

Die Beschaffenheit der Feuerwehrbekleidung muss der Bekleidungsvorschrift (Herstellerbeschreibung) des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes sowie den einschlägigen Normen entsprechen.

Die Einsatzbekleidung unterliegt der „**P**ersönlichen- **S**chutz- **A**usrüstungs- **S**icherheits-**V**erordnung“ (PSASV), muss der Kategorie III entsprechen und mit CE-Kennzeichnung gekennzeichnet sein. Zusätzlich sind in deutscher Sprache eine Verwenderinformation sowie eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers/Händler beizulegen.

Das Tragen von Werbehinweisen aller Art ist verboten

3. AUSGEHUNIFORM

Die Ausgehuniform wird vom Feuerwehrmitglied bei allen dienstlichen Anlässen bzw. Dienstverrichtungen, die keine Einsätze und Einsatzübungen darstellen, getragen.

Im Rahmen von Feuerwehr-Musikkapellen ist es auch deren Mitgliedern, welche keiner Feuerwehr angehören gestattet, die Dienstbekleidung mit der Lyra auf dem Kragenspiegel zu tragen



Die Ausgehuniform besteht aus der Dienstbluse mit dem Dienstgradabzeichen, dem Diensthemd, dem Binder, der Diensthose, dem Gürtel, der Dienstmütze, den Diensthandschuhen, den Schuhen und Socken.

Alternativ für Frauen: Dienstrock, Schiffchen und Strumpfhose oder Strümpfe.

Bei Bedarf: Dienstpullover, Dienstmantel, Feuerwehranorak, Schal und Traditionshelm „Wiener Form".

3.1 Dienstbluse braun

Die Dienstbluse ist aus braunem Kammgarnstoff angefertigt.

Für Frauen ist die Dienstbluse leicht tailliert, hat ein nicht unterbrochenes Revers und keine Brusttaschen.

Die Dienstbluse ist geschlossen, gemeinsam mit der Diensthose bzw. dem Dienstrock und Diensthemd mit einem schwarzen Binder zu tragen.

Zur Dienstbluse können graue Wildleder- oder Trikothandschuhe getragen werden; zu besonders feierlichen Anlässen z.B. Ehrenzug einheitlich auch weiße Trikothandschuhe.

3.1.1 Dienstgradabzeichen

Im Sinne der Organisationsrichtlinie des LFV Salzburg ist der Blusenaufschlag (Kragenspiegel) mit den dem Dienstgrad entsprechenden Sternrosetten, Borten und Symbolen zu versehen.

Die vom Landesfeuerwehrverband aufgelegte Dienstgradtafel ist ein Bestandteil dieser Richtlinie.

Der Blusenaufschlag ist als Parallelogramm ausgebildet und hat eine Seitenlänge von 80 x 50 mm. Die Diagonalen betragen 91 bzw. 97 mm. Die vordere Kante ist abgerundet. Dienstgrade mit Vorstoß sind um 10 mm länger.

Der Aufschlag ist allgemein aus zinnoberrotem Tuch, für Verwaltungsdienstgrade aus blauem Tuch, für Feuerwehrtechniker B aus braunem Tuch, für Feuerwehrtechniker A aus braunem Samt, für Feuerwehrkuraten aus violettem Samt, für Feuerwehrärzte aus schwarzem Samt, für den Landesbranddirektor-Stellvertreter und den Landesbranddirektor aus zinnoberrotem Samt hergestellt.

Die Sternrosetten (20 mm Durchmesser) sind auf der vorderen Hälfte des Spiegels, 10 mm von der vorderen Kante entfernt aufgenäht oder mittels Splintes befestigt, und zwar ein Stern allein in der Mitte, zwei unmittelbar nebeneinander, der dritte so über den beiden anderen, dass sie die Form eines gleichseitigen Dreiecks bilden, dessen Basis vom linken und rechten Rand des Blusenaufschlages den gleichen Abstand hat. Symbole sind in der Mitte der vorderen Spiegelhälfte aufgenäht.

Die Borten sind 1mm vom Rand des Spiegels entfernt aufgenäht.

Auf Spiegeln für den Abteilungsbrandinspektor, Brandrat und Oberbrandrat sind die Goldborten 35 mm breit, an der vorderen und äußeren Kante so aufgenäht, dass sie ein Brokatfeld ergeben und der Spiegel oben innen 10 mm sichtbar bleibt.

Auf Spiegeln für Landesbranddirektor, Landesbranddirektor-Stellvertreter, Landesfeuerwehrkurat und Landesfeuerwehrarzt verbleibt ein Vorstoß von 10 mm.

Landeswappen auf dem Kragenspiegel:
Die Bediensteten des Landesfeuerwehrverbandes tragen zu den vorgesehenen Dienstgradabzeichen zusätzlich in der Mitte des Spiegels ca. 0,5 cm vom oberen Spiegelrand entfernt in stehender Form das Landeswappen aus Metall (11 x 19 mm).

3.1.2 Schulterspangen

werden in folgenden Farben getragen:

a) Mannschaftsdienstgrade: Rot

b) Chargen, leitende Dienstgrade bis einschließlich Hauptbrandmeister und Verwaltungsdienstgrade auf Ortsebene: Silber

c) Alle anderen Dienstgrade: Gold

3.1.3 Knöpfe (20 mm Durchmesser)

a) Mannschaftsdienstgrade, Chargen, leitende Dienstgrade bis einschließlich des Hauptbrandmeisters und Verwaltungsdienstgrade im Rahmen der Feuerwehr: Silbergekörnt

b) Ab Brandinspektor bis einschließlich des Oberbrandrates, alle Sonderdienstgrade und Verwaltungsdienstgrade des Landesfeuerwehrverbandes: Goldgekörnt

c) Für die weiteren Dienstgrade in der Art der Uniformknöpfe mit Wappen in Gold.

3.1.4 Ärmelabzeichen

Dieses ist in gestickter Form am linken Ärmel der Dienstbluse zu tragen, dessen Oberkante 130 mm von der Schulternaht entfernt angebracht ist.

Das Ärmelabzeichen besteht aus zinnoberrotem Tuch, hat die Größe 85 x 65 mm, ist oben gerade und unten mit einer Rundung ausgeführt. Mittig ist das Salzburger Landeswappen in der Größe 52 x 29 mm eingestickt. Oberhalb des Wappens steht der Schriftzug FEUERWEHR und unterhalb des Wappens, in die Rundung gestickt, der Name der Feuerwehr. Die Schrift ist 7 mm groß, wird in gelber Farbe, in gerader Normschrift und in Großbuchstaben ausgeführt. Weiters ist das Ärmelabzeichen mit einen gelben 2 mm breiten Stick eingefasst.

Der Name der Feuerwehr lautet:

a. Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Ortsname





Bei einem abgesonderten Löschzug wird der Name des Löschzuges unter Voransetzung „LZ" daruntergesetzt.

b) für Mitglieder der Betriebsfeuerwehren: der Firmenname.

c) Bei den Dienstgraden Brandrat, Oberbrandrat, den Sonderdienstgraden Feuerwehrkurat, Feuerwehrarzt und Feuerwehrtechniker, den Verwaltungsdienstgraden des Landesfeuerwehrverbandes bei Verwendung im Rahmen eines Abschnittes oder Bezirkes steht oberhalb des Wappens LFV SALZBURG und unterhalb des Wappens, in die Rundung gestickt, der Name des jeweiligen Bezirkes:

BEZIRK FLACHGAU
BEZIRK LUNGAU
BEZIRK PINZGAU
BEZIRK PONGAU
BEZIRK SALZBURG STADT
BEZIRK TENNENGAU





Bei den Dienstgraden Landesbranddirektor und Landesbranddirektorstellvertreter, den Sonderdienstgraden Abteilungsbrandinspektor, Brandrat, Landesfeuerwehrkurat und Landesfeuerwehrarzt, den Verwaltungsdienstgraden des Landesfeuerwehrverbandes bei Verwendung im Rahmen des Landes steht oberhalb des Wappens SALZBURG und unterhalb des Wappens, in die Rundung gestickt, der Schriftzug: LANDES-FEUERWEHRVERBAND

Bei den Bediensteten des Landesfeuerwehrverbandes steht oberhalb des Wappens LFV SALZBURG und unterhalb des Wappens, in die Rundung gestickt, der Schriftzug: LANDESFEUERWEHR – KDO



Gemeinde- und Betriebswappen dürfen nicht getragen werden.

3.1.5 Eichenlaubkranz

Ehrenmitglieder der Feuerwehr und Ehrenfunktionäre des Landesfeuerwehrverbandes tragen, sofern sie über eine Dienstbluse verfügen, unmittelbar unterhalb des Ärmelabzeichens einen 110 mm langen und 13 mm breiten nach oben geschwungenen Eichenlaubkranz, auf zinnoberrotem Tuch mit gelber Seide eingestickt.

3.1.6 Dienstgradabzeichen bei Mehrfachfunktion

Inhaber von zwei oder mehreren Funktionen auf Orts-, Abschnitts-, Bezirks- oder Landesebene, welche verschiedene Dienstgrade bewirken, müssen sich für das Tragen eines bestimmten Dienstgrades entscheiden. Die Bezeichnung auf dem Ärmel muss mit dem gewählten Dienstgrad übereinstimmen. Der getragene Dienstgrad hat keinen Einfluss auf andere ausgeübte Funktionen.

3.1.7 Orden und Leistungsabzeichen

Auf der Dienstbluse braun können Orden, Ehren- und Leistungsabzeichen, entsprechend Punkt 8 (Trageweise von Orden und Leistungsabzeichen) dieser Richtlinie, getragen werden.

3.2 Diensthemd (grau oder weiß)

In der Regel wird das graue Diensthemd getragen. Zu festlichen Anlässen kann das weiße Diensthemd getragen werden (bei geschlossenen Einheiten muss dies aber einheitlich angeordnet werden).

Das Diensthemd kann auch in Kurzarm (Sommerhemd) getragen werden.

Das Diensthemd ist mit Schulterklappen und Brusttaschen ausgestattet. Wird die Dienstbluse nicht getragen, kann der oberste Knopf des Diensthemdes geöffnet und die Manschette der Hemdsärmel geöffnet und zweimal nach oben geschlagen werden. Jedoch sind die entsprechenden Aufschiebeschlaufen an den Schulterklappen zu tragen.

3.2.1 Dienstgradabzeichen

Zum Diensthemd werden die Dienstgradabzeichen in verkleinerter Form gestickt, als Aufschiebeschlaufen getragen.

Die Bediensteten des Landesfeuerwehrverbandes tragen zusätzlich in der Mitte, ca. 0,5 cm vom oberen Rand der Aufschiebeschlaufe entfernt, das Landeswappen.

3.2.2 Ärmelabzeichen

Kann angebracht werden, wird dann analog 3.1.4 Ausgehuniform in gestickter oder gedruckter Form am linken Ärmel getragen.

3.3 Binder

Der Binder besteht aus nicht glänzendem, schwarzem Stoff, er darf nicht gemustert und mit keinerlei Emblemen versehen sein.

3.4 Diensthose

Die Diensthose ist aus schwarzem Kammgarnstoff angefertigt. Die Seitennähte sind mit einem 2 mm breiten roten Egalisierungstuch passepoiliert. Der Hosenbund ist mit Gürtelschlaufen ausgestattet.

Für die Diensthose der Frauen ist ein eigener Schnitt vorgesehen

3.4.1 Dienstrock

Schwarzer Uniformstoff mit rotem Passepoil an den äußeren Seitennähten. Der Uniformrock ist als gerader, knielanger (im Bereich der Kniescheibe) gefütterter Rock mit verdecktem Rückschlitz, Reißverschluss und Gürtelschlaufen.

3.5 Hosen - Rockgürtel

Zur Diensthose oder Dienstrock ist ein Gürtel zu tragen. Dieser besteht aus einem schwarzen, 34 mm breiten Textilgurt und schwarzer Klemmschnalle mit eingeprägtem Staatswappen.

3.6 Dienstmütze braun (Bergmütze)

Die Mütze ist mit einer Kokarde ausgestattet. Die Kokarde ist kreisförmig und hat einen Durchmesser von 30 mm; in der Mitte befindet sich das kreisrunde rot-weiß-rote (Farben untereinander angeordnet) Wappenschild (12 mm Durchmesser).

Frauen können anstatt der Bergmütze ein braunes Schiffchen mit Kokarde tragen.

Die Kokarden sind:

a) Metall weiß für alle Mannschaftsdienstgrade und Chargen

b) Silbergestickt für die Leitenden Dienstgrade bis einschließlich Hauptbrandmeister sowie für alle Verwaltungsdienstgrade im Rahmen einer Feuerwehr

c) Goldgestickt für alle weiteren Dienstgrade.

Die Mütze für die Dienstgrade Landesbranddirektor und Landesbranddirektorstellvertreter ist mit einem Goldpassepoil ausgestattet.

3.6.1 Damen-Schiffchenmütze

Brauner Uniformstoff, zweiteiliges Schiffchen mit angedeutetem Nackenschutz und gestickter Kokarde.

3.7 Diensthandschuhe

Als Diensthandschuhe werden graue Wildleder- oder Trikothandschuhe getragen.

Zu festlichen Anlässen können auch einheitlich weiße Trikothandschuhe getragen werden.

3.8 Schuhe und Socken

Zur Dienstbekleidung braun werden schwarze Halbschuhe oder Stiefeletten und schwarze Socken getragen.

3.9 Dienstpullover grau

Der Dienstpullover ist aus grauer Strickwolle angefertigt. Er hat einen V-Ausschnitt, an den Schultern sind Schulterbesätze mit Schulterklappen aufgenäht.

Dieser kann entsprechend der Witterung getragen werden.

3.9.1 Dienstgradabzeichen

Die Aufschiebeschlaufen sind analog zum Diensthemd zu tragen.

Leistungs- und Dienstabzeichen werden auf dem Dienstpullover nicht getragen.

3.9.2 Ärmelabzeichen

Wird analog 3.1.4 Ausgehuniform in gestickter Form am linken Ärmel getragen.

3.10 Dienstmantel

Der Dienstmantel ist aus grauem Stoff angefertigt, mit Stoff-Paroli und Schulterklappen ausgestattet.

Auf den Schulterklappen werden Aufschiebeschlaufen mit den Dienstgradabzeichen analog dem Diensthemd getragen.

Die Parolis entsprechen in der Farbe den Dienstblusenaufschlägen.

Am oberen Paroliende ist ein 12 mm großer gekörnter Knopf (dem Dienstgrad entsprechend aus Weiß- oder Gelbmetall) angebracht.

Die Parolis für die Dienstgrade Landesbranddirektor und Landesbranddirektorstellvertreter sind mit einer gedrehten Goldschnur eingefasst.



Zum Dienstmantel sind graue Wildleder- oder Trikothandschuhe zu tragen; es kann auch ein grauer Wollschal getragen werden.

3.11 Feuwehranorak grau (Parka)

Der Feuerwehranorak kann entsprechend den Witterungsverhältnissen zur Ausgehuniform und Sonstigen Bekleidung getragen werden.

Er hat ein auszippbares Futter, einen Umlegkragen, zwei eingeschnittene Seiten- und zwei aufgesetzte Brusttaschen. Der Anorak wird mittels Reißverschlusses verschlossen, hat eine Taillenweitenverstellung mittels innenliegendem Kordelzugs. An beiden Schultern sind Schulterbesätze mit Schulterklappen aufgenäht.

3.11.1 Dienstgradabzeichen

Auf den Schulterklappen des FW-Anoraks werden Aufschiebeschlaufen mit den Dienstgradabzeichen analog Pkt. 3.2.1 getragen.

3.11.2 Ärmelabzeichen

Wird analog 3.1.4 Ausgehuniform in gestickter Form am linken Ärmel getragen.

3.12 Traditionshelm „Wiener Form“

Der Traditionshelm kann bei feierlichen und kirchlichen Anlässen zur Ausgehuniform getragen werden.

4. EINSATZBEKLEIDUNG

Die Einsatzbekleidung ist vom Feuerwehrmitglied bei allen Einsätzen, sowie bei Ausbildung und praktischen Übungen zu tragen.

Die Einsatzbekleidung besteht aus:

- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrschutzhandschuh
- Feuerwehrsicherheitsstiefel
- Schutzjacke und Schutzhose
- Einsatzjacke und Einsatzhose

4.1 Einsatzjacke und Einsatzhose

Die Einsatzjacke und -hose hat den material- und konfektionstechnischen Anforderungen der EN ISO 15384, der EN 16689 und der ÖBFV-RL KS-03 zu entsprechen (ausgenommen Farbton). Farbe: RAL 1024 bzw. 1002 sandgelb.

Die Anforderungen für die Einsatzjacke und -hose entnehmen sie der Richtlinie für Einsatzbekleidung Salzburg, Tirol (siehe Beilage zu 1.02.02).

4.2 Schutzjacke und Schutzhose

Die Schutzjacke und -hose hat den material- und konfektionstechnischen Anforderungen der EN 469 und der ÖBFV-RL KS-04 zu entsprechen (ausgenommen Farbton). Farbe: RAL 1024 bzw. 1002 sandgelb.

Die Anforderungen für die Schutzjacke und -hose entnehmen sie der Richtlinie für Schutzbekleidung Salzburg, Tirol (siehe Beilage zu 1.02.02).

Namensstreifen

Ein Flauschband in der Farbe des Oberstoffes mit 25 mm Breite und 150 mm Länge ist auf der linken Brustseite oberhalb der Funkgerätetasche anzubringen.

„NAME" des Feuerwehrmitglieds in 15 mm hohen Buchstaben in der Farbe Schwarz, Schriftart ARIAL BLACK, Untergrund sandfärbig in Klett-Ausführung sowie einem schwarzen durchgehenden Rahmen.



4.3 Feuerwehrhelm

Der Feuerwehrhelm ist grundsätzlich bei allen Einsätzen und Übungen zu tragen. Ausnahmen können vom jeweiligen Vorgesetzten (Einsatz- oder Übungsleiter) im Einzelfall angeordnet werden.

Der Feuerwehrhelm hat der ÖBFV-RL KS-01 zu entsprechen und muss die Anforderungen der EN 443 Feuerwehrhelme erfüllen.

4.3.1 Farbe

Auf Ortsebene ist die Helmschale gelb-grün nachleuchtend ausgeführt.

Zur Kennzeichnung des Ortsfeuerwehrkommandanten und Ortsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter kann die Helmfarbe Gelb bzw. Tagesleuchtgelb sein.

Für Organe des Landesfeuerwehrverbandes sind folgende Helmfarben vorgesehen:



Abschnittsfeuerwehr-kommandant
Silber / Gelbe Helmstreifen



Bezirksfeuerwehr-kommandant
Silber / Gelb-Rote Helmstreifen



Landesfeuerwehr-kommandant
Rot / Gelb Helmstreifen

4.3.2 Helmwappen

Als Helmwappen ist das Salzburger Landeswappen anzubringen.

4.3.3 Helmstreifen

Zur Kennzeichnung der Mannschaft, der Gruppen und Zugkommandanten ist am Helm ein reflektierender Helmstreifen angebracht, der von allen Seiten sichtbar sein muss.

a) für die Mannschaft in roter Farbe (Probefeuerwehrmann bis einschließlich Löschmeister im Mannschaftsstand)



b) für Gruppenkommandant/ -Stellvertreter in weißer Farbe (Löschmeister als Gruppenkommandant bis einschließlich Hauptlöschmeister)



c) Zugskommandant/ -Stellvertreter in Gelb/Weißer Farbe (Brandmeister bis einschließlich Hauptbrandmeister)



d) für Zugskommandanten, OFK und OFK-Stv., LZKDT in gelber Farbe (Brandinspektor bis einschließlich Abteilungsbrandinspektor)



Die Helmstreifen sind an die jeweilige einsatzrelevante Funktion laut Dienstpostenplan gekoppelt.

Die Kennzeichnung des Einsatzleiters erfolgt mittels signalgelben Kollers, mit der Aufschrift EINSATZLEITER FEUERWEHR auf Brust und Rücken.

4.4 Einsatzhandschuhe

4.4.1 Feuerwehrschutzhandschuh

Der Feuerwehrschutzhandschuh ist die Grundausstattung für die Feuerwehr und muss den Anforderungen der EN 659 (in der gültigen Fassung) entsprechen. Handschuhe, die nicht der EN 659 entsprechen sind für den Brandeinsatz nicht zulässig.

Der Oberstoff kann aus Leder bzw. Textilstoff sein.

Eine lange Stulpe oder Strickbund sind zulässig.

Bei der Verwendung von Handschuhen mit Strickbund ist darauf hinzuweisen das die Daumenschlaufe der Schutzjacke zu verwenden ist.

Vorgaben EN 659:

Abrieb	min. 3
Schnittfestigkeit	min. 2
Weiterreißfestigkeit	min. 3
Stichfestigkeit	min. 3
Brennverhalten	min. 4
Tastgefühl	min. 1

EN659:2008





4.4.2 Handschuhe für die technische Hilfeleistung

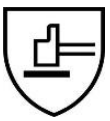
Für technische Hilfeleistungen bzw. Tätigkeiten bei denen mit keiner thermischen Belastung zu rechnen ist, kann ein Handschuh gemäß EN 388 (in der gültigen Fassung) zum Schutz vor mechanischen Risiken getragen werden. Puls- und Handknöchelschutz müssen vorhanden sein.

Die Leistungsstufen müssen mindestens denen des Feuerwehrschutzhandschuhes nach EN 659 entsprechen (siehe Tabelle), höherwertige Leistungsstufen sind zulässig.

Vorgaben zu EN 388:

Abrieb	min. 3
Schnittfestigkeit	min. 2
Weiterreißfestigkeit	min. 3
Stichfestigkeit	min. 3
Schnittfestigkeit nach ISO	Min. B
Schutz gegen Stoß	P
Nicht getestet oder nicht anwendbar	X

EN 388





Allgemein gilt:

Zusätzlich sind bei Einstätzen mit Infektions- und Ansteckungsgefahr entsprechende Schutzhandschuhe (Latex) unter dem Feuerwehrschutzhandschuh bzw. technischen Handschuh zu tragen.

4.5 Feuerwehrsicherheitsstiefel



Der Feuerwehrsicherheitsstiefel hat den Anforderungen der EN 15090 „Schuhe für die Feuerwehr" zu entsprechen.

Ausführungen gemäß ÖBFV-RL KS-06, in der Farbe schwarz, Schafthöhe mindestens 28 cm bei Größe 42, (Toleranz +/- 20 mm) als Schlupf- bzw. Schnürstiefel mit Schnellverschluss.

Die CE-Kennzeichnung und das Piktogramm mit dem Symbol F2A, HI3 müssen am Feuerwehrsicherheitsstiefel angebracht sein.

Aus Sicherheitsgründen ist die Einsatzhose bzw. Schutzhose über dem Stiefelschaft zu tragen.

5. DIENSTBEKLEIDUNG

Die Dienstbekleidung kann vom Feuerwehrmitglied im Innendienst, im Bereich der Logistik, bei Leistungsbewerben, beim Wasserdienst und im Bereich der Feuerwehrjugend getragen werden.

Die Dienstbekleidung besteht aus der Diensthose, Dienstbluse, Diensthemd, Polo-Hemd, Fleece- bzw. Softshell-Jacke, Feuerwehranorak, Schirmmütze, schwarze Schuhe und Socken.

5.1 Dienstbekleidung sandgelb

Dienstbekleidung sandgelb, die bereits laut Richtlinie angeschafft wurde behält Gültigkeit bei.

5.1.1 Dienstbluse und -hose

Die Dienstbluse und -hose hat den material- und konfektionstechnischen Anforderungen der ÖBFV-RL KS-05 zu entsprechen (ausgenommen Farbton). Farbe: RAL 1002 sandgelb (ähnlich PBI-Faserfarbton). An der Bluse und Hose sind keine Reflexstreifen angebracht.

Die Bluse wird in der Hose und dazu ein Hosengürtel (schwarzer 34 mm breiter Textilgurt mit schwarzer Klemmschnalle mit eingeprägtem Staatswappen) getragen.

5.1.2 Dienstgradabzeichen

Auf den Schulterklappen der Bluse werden Aufschiebeschlaufen mit den Dienstgradabzeichen analog Pkt. 3.2.1 getragen.

5.1.3 Namensstreifen

Analog Einsatzbekleidung

5.1.4 Ärmelabzeichen

Wird analog 3.1.4. Ausgehuniform in gestickter Form am linken Ärmel getragen.

5.2 Polo-Hemd

Ein Polo-Hemd wird in der Farbe blau in Kurzarmausführung empfohlen, andere Farben werden geduldet. Ferner dürfen keine imageschädigenden Aufdrucke angebracht sein.

5.2.1 Ärmelabzeichen

Kann angebracht werden, wird dann analog 3.1.4 Ausgehuniform in gestickter oder gedruckter Form am linken Ärmel getragen.

5.3 Fleece-Jacke

Die Fleece-Jacke wird über dem Diensthemd oder Polo-Hemd zur Diensthose getragen.

Die Jacke wird mit einem Reißverschluss geschlossen, hat einen Strickkragen und einen Strickbund als Saum- und Ärmelabschluss sowie zwei aufgesetzte Taschen, die ebenfalls mit einem Reißverschluss geschlossen werden. An den Schultern sind Schulterbesätze mit Schulterklappen aufgenäht. Die Ärmel sind im Ellbogenbereich verstärkt.

Am rechten Ärmel kann eine aufgesetzte Handy- und Pentasche angebracht sein.

Die aufgesetzten Taschen, die Verstärkung im Ellbogenbereich und der Schulterbesatz mit Schulterklappen sind aus Applikationsstoff gefertigt.

5.3.1 Dienstgradabzeichen

Auf den Schulterklappen der Fleece- bzw. Softshell-Jacke werden Aufschiebeschlaufen mit den Dienstgradabzeichen analog Punkt 3.2.1 getragen.

5.3.2 Namensstreifen

Analog-Einsatzbekleidung.

5.3.3 Ärmelabzeichen

Wird analog 3.1.4. Ausgehuniform in gestickter Form am linken Ärmel getragen.

5.4 Softshelljacke

Die Softshelljacke wird über dem Diensthemd oder Polo-Hemd zur Diensthose getragen.

Die Jacke wird mit einem Reißverschluss geschlossen, zwei Seitentaschen, die ebenfalls mit einem Reißverschluss geschlossen werden. Zur Anbringung von Aufschiebeschlaufen ist die Jacke mit Schulterklappen versehen. Auf der linken Seite ist in Höhe der Brusttasche ein Flauschteil in der dazu passenden Farbe für den Namenstreifen auszuführen.

Am rechten Ärmel kann eine aufgesetzte Handy- und Pentasche angebracht sein.

5.4.1 Dienstgradabzeichen

Auf den Schulterklappen der Fleece- bzw. Softshell-Jacke werden Aufschiebeschlaufen mit den Dienstradabzeichen anlog Punkt 3.2.1. getragen.

5.4.2 Namensschleifen

Analog-Einsatzbekleidung.

5.4.3 Ärmelabzeichen

Wird analog 3.1.4. Ausgehuniform in gestickter Form am linken Ärmel getragen.

5.5 Schirmkappe (Baseball-Kappe)

Die Schirmkappe schwarz wird zur sonstigen Bekleidung, oder auf besondere Anordnung (z.B. Leistungsbewerbe, Dienstgespräch, usw.) getragen.

Auf der Vorderseite der Kappe ist der Schriftzug Feuerwehr in 12 mm weißen Großbuchstaben, im Viertelkreisbogen (Außendurchmesser 140 mm), 20 mm von der Kappenoberkante entfernt, eingestickt.

Darunter kann der Gemeindename der Feuerwehr bzw. der Name des Abgesonderten Löschzuges unter Voransetzung „LZ“, in 8 mm weißen Großbuchstaben, 15 mm vom Kappenschirm entfernt eingestickt werden.

Das Feuerwehrkorpsabzeichen ist in der Größe von 35 x 25 mm in den Farben rot, gelb, weiß zwischen den Schriftzügen eingestickt.

5.6 Dienstbekleidung schwarzblau

5.6.1 Dienstgradabzeichen

Auf den Schulterklappen der Wetterschutz- bzw. Dienstjacke werden Aufschiebeschlaufen mit den Dienstgradabzeichen anlog Pkt. 3.2.1. getragen.

5.6.2 Namensstreifen

Auf der linken Brustseite, oberhalb der roten Paspelierung, ist ein Namensstreifen auf Klettsystem anzubringen. Bandfarbe schwarzblau, 25 mm hoch und 150 mm lang, weiße Schrift gestickt. Die Schrifthöhe ist der Bandhöhe angepasst. Der Stick kann direkt am Klettband angebracht werden.

5.6.3 Corporate Design LFV SBG



5.6.4 Ärmelabzeichen

Wird analog 3.1.4. Ausgehuniform in gestickter Form am linken Ärmel getragen.

5.6.5 Dienstjacke

Der Dienstjacke, Farbe schwarzblau (ähnlich Pantone Nr. 532c), ist aus hochwertigem Softshell bzw. Fleece auszuführen. Auf der Vorderseite ist die Jacke mit einem Kunststoffreißverschluss bis zur Kragenkante zu schließen. Ausführung mit Auslegekragen oder hohem Fleecekragen sind möglich.



Foto Wiedermann

Links und rechts sind je eine Einschubtasche mit Reißverschluss, und mindestens eine Brusttasche auf der linken Brustseite, welche auch als Napoleontasche ausgeführt sein kann. Im Schultersattelbereich ist umlaufend ein roter Passepoil einzuarbeiten. Auf der rechten Seite ist in Höhe der Brusttasche das CD SBGLFV (siehe 5.6.3) mit dem reflektierenden Schriftzug „Feuerwehr" als Patch anzubringen**.**

Auf der linken Seite ist ein Flauschteil in der dazu passenden Farbe für den Namenstreifen auszuführen.

Auf den Schultern sind Schulterklappen für Dienstgrade anzubringen.

Am linken Ärmel ist ein Flauschteil in Form eines Wappenschildes anzubringen. Dessen Oberkante 130 mm von der Schulternaht entfernt ist.

Eine Ärmeltasche mit Fächern für Schreibgeräte ist erlaubt. Am Rücken ist die Aufschrift "FEUERWEHR" in 35 mm hohen Buchstaben und einer Länge von 280 mm in der Schrift ARIAL BLACK unterhalb des Passepoils anzubringen.

Das rote Passepoil, der Flauschteil für den Namensstreifen, die Rückenaufschrift „FEUERWEHR" und der Aufdruck CD SBGLFV können entfallen.

5.6.6 Fleece-Jacke

Die Fleece-Jacke wird über dem Diensthemd oder Polo-Hemd zur Diensthose getragen.



1Foto Texport

Die Jacke wird mit einem Reißverschluss geschlossen, hat einen Strickkragen und einen Strickbund als Saum- und Ärmelabschluss sowie zwei aufgesetzte Taschen, die ebenfalls mit einem Reißverschluss geschlossen werden.

An den Schultern sind Schulterbesätze mit Schulterklappen aufgenäht. Die Ärmel sind im Ellbogenbereich verstärkt. Auf der linken Seite ist ein Flauschteil in der dazu passenden Farbe für den Namensstreifen auszuführen.

Am linken Ärmel ist ein Flauschteil in Form eines Wappenschildes anzubringen. Dessen Oberkante 130 mm von der Schulternaht entfernt ist. Eine Ärmeltasche mit Fächern für Schreibgeräte ist erlaubt.

Die aufgesetzten Taschen, die Verstärkung im Ellbogenbereich und der der Schulterbesatz mit Schulterklappen sind aus Applikationsstoff gefertigt. Am Rücken ist die Aufschrift "FEUERWEHR" in 35 mm hohen Buchstaben und einer Länge von 280 mm in der Schrift ARIAL BLACK unterhalb des Passepoils anzubringen.

Das rote Passepoil, der Flauschteil für den Namensstreifen, die Rückenaufschrift „FEUERWEHR" und der Aufdruck CD SBGLFV können entfallen.

5.6.7 Wetterschutzjacke

Die Wetterschutzjacke, Farbe schwarzblau (ähnlich Pantone Nr. 532c), ist aus hochwertigem Laminat auszuführen. Auf eine Wasserdichtheit der gesamten Jacke mit 10000 mm Wassersäule und Atmungsaktivität ist zu achten. Auf der Vorderseite ist die Jacke mit einem Kunststoffreißverschluss bis zur Kragenkante zu schließen und die Dichtheit mit einer doppelten Abdeckleiste herzustellen.

Im Kragen ist eine Kapuze vorgesehen. Links und rechts sind je eine Einschubtasche mit Reißverschluss, und mindestens eine Brusttasche auf der linken Brustseite, welche auch als Napoleontasche ausgeführt sein kann.



2Foto Wiedermann

Im Schultersattelbereich ist umlaufend ein roter Passepoil einzuarbeiten. Auf der rechten Seite ist in Höhe der Brusttasche das CD SBGLFV mit dem reflektierenden Schriftzug „Feuerwehr" als Patch anzubringen. Auf der linken Seite ist ein Flauschteil in der dazu passenden Farbe für den Namenstreifen auszuführen.

Auf den Schultern sind Schulterklappen für Dienstgrade anzubringen.
Am linken Ärmel ist ein Flauschteil in Form eines Wappenschildes anzubringen, dessen Oberkante 130 mm von der Schulternaht entfernt ist.

Am Rücken ist die Aufschrift "FEUERWEHR" in 35 mm hohen Buchstaben und einer Länge von 280 mm in der Schrift ARIAL BLACK unterhalb des Passepoils anzubringen.

Das rote Passepoil, der Flauschteil für den Namensstreifen, die Rückenaufschrift „FEUERWEHR" und der Aufdruck CD SBGLFV können entfallen.

Ein einzippbares Futter ist zulässig.

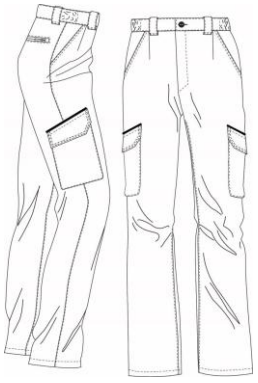
5.6.8 Dienstbluse

Die Dienstbluse ist einlagig und hat kein Futter. Sie ist mit einer verdeckten Knopfleiste gearbeitet und mit 4 Knöpfen zu verschließen.

Sie hat zwei Schulterklappen und zwei aufgesetzte Brusttaschen. Oberhalb der linken Brusttasche ist ein Flauschband für die Anbringung eines Namensstreifens. Im Rückenteil sind Bewegungsfalten wodurch die Bewegungsfreiheit erhöht wird. Der Ärmelabschluss ist mit Bund und Kletter ausgestattet.

5.6.9 Diensthose

Die Diensthose, Farbe schwarzblau (ähnlich Pantone 532c), ist aus hochwertigem Baumwollmisch bzw. Softshellgewebe in Ausführung einer Cargohose mit 2 Einschubtaschen, 2 Schenkeltaschen und mindestens einer Gesäßtasche auf der rechten Seite auszuführen.



Die Schenkeltaschen werden durch je eine Patte abgedeckt, bei der am oberen Rand ein roter Passepoil eingearbeitet ist. Auf der linken Patte ist ein Flauschteil in passender Farbe für den Namen anzubringen (15 x 2,5 cm). Auf der rechten Patte ist das CD SBGLFV mit dem reflektierenden Schriftzug „Feuerwehr" als Patch anzubringen.

Das rote Passepoil, der Flauschteil für den Namensstreifen, die Rückenaufschrift „FEUERWEHR“ und der Aufdruck CD SBGLFV können entfallen.

5.6.10 Schirmkappe (Baseball Kappe)

Grundsätzlich Ausführung wie ÖBFV RL KS-01.08 i.d.g.F. Sie besteht aus Baumwolle mit 6 Segmenten, gestickten Luftlöchern, Farbe schwarzblau (ähnlich Pantone 532c), gekämmt mit flexiblen Innenband oder einer Größeneinstellung hinten. Die Kappenhöhe beträgt ca. 11 cm. Das Sottband soll so lange sein, dass bei einer Kopfgröße von 58 cm noch 3-4 cm Einstellmöglichkeit vorhanden sind.

Auf der Vorderseite der Kappe ist der Schriftzug „FEUERWEHR“ in weißer Farbe in 12 mm großen Buchstaben im Viertelkreisbogen (Aussendurchmesser 140 mm) eingestickt. Dabei ist ein Mindestabstand der gesamten Schrift von 20 mm vom Kappenschirm einzuhalten.

Darunter kann der Ortsname der Feuerwehr bzw. der Name des abgesonderten Löschzuges unter Vorsetzung „LZ“, in 8 mm großen, roten Buchstaben, 15 mm vom Kappenrand entfernt, eingestickt sein. Das Feuerwehrkorpsabzeichen in der Größe von 3,5 x 2,5 cm ist zwischen den Schriftzügen anzuordnen. Am Schirm ist ein rotes Passepoil einzuarbeiten und die Belüftungslöcher sind mit rotem Stick einzufassen

5.6.11 Schuhe und Socken

Zur sonstigen Bekleidung sollen grundsätzlich schwarze Halbschuhe oder Stiefeletten mit schwarzen Socken getragen werden.

Wenn es die Tätigkeit erfordert, sind feste Schuhe bzw. Feuerwehrsicherheitsstiefel zu tragen.

6. SONDERBEKLEIDUNG

Die Sonderbekleidung wird zum Schutz gegen besondere Gefahren oder zu besonderen Zwecken getragen und ist daher dem jeweiligen Einsatzanlass anzupassen. Dazu zählen Atemschutzgeräte, Regenschutz, Hitzeschutz, Chemikalienschutz, Taucheranzüge, Signalkoller, Flughelferanzug, Schnittschutzhose, Helme für spezielle Anwendungen (z. B Waldbrand) usw.

6.1 Hitze-, Kälteschutzhauben



Die Schutzhaube schütz den Gesichts-, Kopf- und Halsbereich des Feuerwehrmannes sowohl gegen Hitze und Flammen als auch gegen Kälte. Sie ist strumpfartig ausgeführt, muss den Anforderungen der EN 13911 entsprechen und wir unter dem Feuerwehrhelm getragen.

6.2 Taktische Kennzeichnung

Die taktische Kennzeichnung kann als Überwurf oder Weste ausgeführt werden. Keine mehrfarbigen oder gemusterten Überwürfe/Westen. Flammhemmende Ausführung gem. EN 14116 wird empfohlen.

Durch die Verwendung einer Kennzeichnungsweste darf gegebenenfalls die darunter getragene Schutzjacke in punkto Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit nicht negativ beeinflusst werden. Andernfalls sind verdeckte Bestreifungen (gilt nur für Silber reflektierend) der Schutzjacke auf der Kennzeichnungsweste wiederzugeben.

Beschriftung Überwürfe / Westen (Vorder- und Hinterseite gleicher Text):

GELB (Verbindlich)	**WEISS** (Verbindlich)	**ORANGE** (Verbindlich)	**ROT** (Verbindlich)	**GRÜN** (Verbindlich)	**BLAU** (Verbindlich)
FEUERWEHR	**FEUERWEHR**	**FEUERWEHR**	**FEUERWEHR**	**FEUERWEHR**	**FEUERWEHR**
EINSATZLEITER	**EAKDT**		**GKDT**	**ASF/ GSF/ ELF**	**PRESSE/ BEOBACHTER**
	Zusätzlich mögl. ATEMSCHUTZ FLUGDIENST GEFAHRGUT TAUCHDIENST TUNNEL STRAHLENSCHUTZ DROHNE		**Zusätzlich mögl. Fahrzeug Bezeichnung TANK/ PUMPE TLF/ RLF**		

Andere Beschriftungen sind nicht zulässig!



Symbolfoto



Symbolfoto

7. BEKLEIDUNG FEUERWEHRJUGEND

Die Bekleidung der Feuerwehrjugend wird bei allen Zusammenkünften und Tätigkeiten der Feuerwehrjugend getragen.

Die Bekleidung der Feuerwehrjugend besteht aus Kopfbedeckung, der Oberbekleidung, der Überbekleidung und der Fußbekleidung.

7.1 Kopfbekleidung

7.1.1 Schirmmütze

Gleich wie Aktivmannschaft analog 5.5

7.1.2 Schutzhelm für Feuerwehrjugend

Schutzhelm nach ÖNORM F 5115, Helmschale aus thermoplastischem Spezialkunststoff PE, Farbe Weiß, mit Regenrinne und heruntergezogener Nackenpartie. Große Stirnfläche mit aufgeklebtem Feuerwehrjugend-Abzeichen. Gurtbandinnenausstattung mit Vierpunkt-aufhängung, Kopfgrößenverstellung stufenlos, umlaufendem Leder-Schweißband und Schaumpolsterstreifen, sowie Kinnriemenhalterung. Leder-Kinnriemen mit stufenloser Längenverstellung und Schnell-Abrissvorrichtung.

Die Nutzungsdauer laut Herstellerangabe ist zu beachten.

7.2 Oberbekleidung sandgelb

Analog aktiv Mannschaft siehe Punkt 5.1.1 Dienstbekleidung sandgelb.

7.3 Oberbekleidung schwarzblau

Analog aktiv Mannschaft siehe Punkt 5.1.1 Dienstbekleidung sandgelb.

7.3.1 Dienstbluse und Diensthose

Analog aktiv Mannschaft siehe Punkt 5.1.1 Dienstbekleidung schwarzblau.

7.3.2 Diensthemd grau

Zur Bekleidung der Feuerwehrjugend wird das Diensthemd grau (Lang- oder Kurzarm) getragen. Das Diensthemd ist mit Schulterklappen und Brusttaschen ausgestattet.

7.3.3 Ärmelabzeichen

Kann angebracht werden, wird dann analog 3.1.4 Ausgehuniform in gestickter Form am linken Ärmel getragen.

7.3.4 Polo-Shirt

Das Polo-Shirt kann analog Punkt 5.2 Aktivmannschaft getragen werden.

7.3.5 Ärmelabzeichen

Kann angebracht werden, dann analog 3.1.4 Ausgehuniform in gestickter oder gedruckter Form am linken Ärmel getragen werden.

7.3.6 Schirmkappe (Baseball Kappe)

Analog aktiv Mannschaft siehe Punkt 5.6.10 Dienstbekleidung schwarzblau.

7.3.7 Sport- und Freizeitshirt



Sportshirt „Modell Salzburg“ aus hochwertigem Funktionsmaterial.

7.3.8 Aufschiebeschlaufen

Am Diensthemd und auf der Bluse werden rote Erprobungsabzeichen weiß gestickt getragen.

7.4. Überbekleidung

7.4.1 Regenschutz-Jugendjacke

Regenschutzjacke „Modell Salzburg“ gemäß der Fertigungsvorschrift des LFV Salzburg.

Am linken Ärmel wird analog 3.1.4 Ausgehuniform das Ärmelabzeichen in gestickter Form getragen.

7.4.2 Kälteschutz

Fleece-Jacke „Modell Salzburg“ gemäß der Fertigungsvorschrift des LFV Salzburg.

Am linken Ärmel wird analog 3.1.4 Ausgehuniform das Ärmelabzeichen in gestickter Form getragen.

7.5 Fußbekleidung

Feste schwarze Schuhe (auch hohe Schuhe), handelsüblich, für Übungszwecke auch Gummistiefel.

8. TRAGEWEISE VON ORDEN UND LEISTUNGSABZEICHEN

Auszeichnungen werden als Band-, Stern-, Hals-, Steck- und Brustdekoration verliehen, Leistungsabzeichen in Form von Steckdekorationen erworben.

8.1 Brustdekoration

Brustdekorationen werden an der linken Brustseite entweder im Original (Volldekoration) oder in Form von Bandreihen als kleine Ordensspange getragen.

8.1.1 Volldekoration (Große Ordensspange)



Volldekoration wird nur zu feierlichen Anlässen auf Anordnung getragen. Die Brustdekorationen sind dabei in einer Reihe einander überdeckend, höchstens jedoch neun Stück und nur die jeweils höchste Stufe, anzuordnen.

Dem Rang entsprechend sind sie von innen nach außen zu ordnen (Republik Österreich, Bundesländer, Bundesfeuerwehrverband, Landesfeuerwehrverbände, Rettungsorganisationen, ausländische Brandschutz- und Rettungsorganisationen). Der obere Rand der zumeist dreieckigen gefalteten Bänder befindet sich 22mm oberhalb der Brusttaschennaht.

8.1.2 Kleine Ordensspange

In der Regel werden die Brustdekorationen in Form von Bandreihen als kleine Ordensspange getragen. Ist diese nur einreihig (maximal drei Bänder), beträgt der Abstand des untersten Randes der Spange vom obersten Rand der Brusttaschenplatte 12 mm, bei zwei bis höchstens sechs Reihen beträgt dieser Abstand 2 mm.



Kleine Ordensspange– 1-reihig und Bewerterverdienstabzeichen

Die Breite der einzelnen Dekoration entspricht der Originalbreite des Bandes der Volldekoration, die Höhe beträgt 10 mm. Die Bänder sind auf schwarzem Filz so anzunähen, dass die Filzunterlage auf jeder Seite des Bandes 1 mm über den Rand des Bandes hinausragt. Die Bänder selbst sind an den Nahtstellen unmittelbar aneinander zu fügen, sodass dort die Filzunterlage nicht sichtbar ist.



Kleine Ordensspange– 3-reihig und Bewerterverdienstabzeichen

Eine modulare Ordensspange ist ebenfalls zulässig. Bei dieser kann die schwarze Filzunterlage und der schwarze Rand entfallen.

8.1 Querspangen

Querspangen sind Steckdekorationen, die mehr breit als hoch sind und werden nach den jeweiligen Verleihungsbestimmungen entweder auf der linken oder rechten Brusttaschenplatte getragen. Rechts und links darf jeweils nur eine Querspange (höchste Stufe) getragen werden.

Zu den Querspangen zählen: Bewerterverdienstabzeichen, Feuerwehr-Funkleistungsabzeichen, Internationale Wettkampfabzeichen des CTIF.

8.2.1 Bewerterverdienstabzeichen

Das Bewerterverdienstabzeichen ist eine Auszeichnung in Form einer Querspange. Es wird auf der linken Brusttaschenpatte getragen (siehe Fotos unter Punkt 8.1.2).

8.2.2 Feuerwehr Funkleistungsabzeichen

Das Feuerwehr-Funkleistungsabzeichen ist als Querspange ausgeführt und wird auf der rechten Brusttaschenplatte getragen.



8.2 Steckdekoration

Steckdekorationen werden im Regelfall auf der linken Brusttasche der Dienstbluse, eine allein in der Mitte, bei mehreren die ranghöchste an oberster Stelle, die zweite darunter bzw. die zweite und dritte nebeneinander unter der ersten, getragen.

Wenn es die Verleihungsbestimmungen vorschreiben, können diese auch auf der rechten Brustseite getragen werden. Links und rechts dürfen jeweils bis zu drei Steckdekorationen getragen werden.

Zu den Steckdekorationen zählen Auszeichnungen und Leistungsabzeichen.

8.3 Leistungsabzeichen

Leistungsabzeichen sind analog Punkt 8.3 auf der linken Brusttasche zu tragen.

Zu den Leistungsabzeichen zählen: Feuerwehrleistungsabzeichen, Branddienstleistungsabzeichen, Technisches Leistungsabzeichen, Atemschutzleistungsabzeichen, Wasserwehrleistungsabzeichen, Internationale Wettkampfabzeichen des CTIF, Leistungsabzeichen ausländischer Feuerwehrverbände, Österreichische Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA), Strahlenschutzabzeichen, Wasserrettungsabzeichen.

Allgemeiner Hinweis:

Die jeweiligen Leistungsabzeichen dürfen im Rahmen von Feuerwehrleistungsbewerben und Feuerwehrleistungsprüfungen auch auf der Einsatzbluse bzw. Dienstbluse getragen werden. Ansonsten werden auf der Einsatzbekleidung und Dienstbekleidung keine Abzeichen getragen.



Bewerterverdienstabzeichen und Feuerwehrleistungsabzeichen



Bewerterverdienstabzeichen und Feuerwehrleistungsabzeichen



Bewerterverdienstabzeichen, Feuerwehrleistungsabzeichen und Technisches Leistungsabzeichen

9. INKRAFTTRETEN

Die Richtlinie Feuerwehrbekleidung des LFV Salzburg wurde im Landesfeuerwehrrat in seiner Sitzung am 23. März 2026 beschlossen und tritt mit 24. März 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie Feuerwehrbekleidung von 01 / 2024 außer Kraft.

10. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG

Soweit in der Richtlinie Funktionsbezeichnungen bzw. Titel nur in männlicher Form angewendet sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Salzburg, 24. März 2026

FVPräs Günter Trinker
Landesfeuerwehrkommandant
Vizepräsident des ÖBFV

Änderungsverzeichnis zu Version 01/2024:

4.
Der Hinweis auf Weiterverwendung noch in Verwendung befindlicher Einsatzbekleidung nach alten Vorschriften und Normen kann entfallen, da eine finale Übergangsfrist festgelegt und kommuniziert wurde.

4.1
Wird um den Hinweis auf gesonderte Richtlinie für die Schutzbekleidung Salzburg, Tirol (bzw. als Beilage zur Bekleidungsrichtlinie) aufgenommen. Diese ist auch in der Organisationsmappe ausgewiesen. Die grafische Darstellung des Namensstreifen wird aktualisiert.

4.2 bis 4.3.2
Diese Bestimmungen können durch den unter Punkt 4.1 eingefügten Hinweis auf die Beilage zur Richtlinie für die Schutzbekleidung Salzburg, Tirol entfallen. Die einschlägigen Bestimmungen sind darin enthalten.

4.4.3
Zur eindeutigen Verwendung der Helmstreifen werden die Bestimmungen zur Anwendung im Sinne einer Funktionskennezichnung angepasst. Ausschlaggebend ist dabei die jeweilige einsatzrelevante Funktion laut Dienstpostenplan.

4.5
Die im Einsatzdienst zu verwendenden Handschuhe werden neu im Punkt Einsatzhandschuhe zusammengefasst. Hier sind sowohl die Bestimmungen für den Feuerwehrhandschuh (Brandeinsatz) sowie für die technische Hilfeleistung angeführt. Ebenso wurden die Vorgaben laut EN 659 sowie EN 388 angepasst und somit eine Mindestanforderung definiert. Die Symbolbilder wurden angepasst.

4.6
Das Symbolbild wurde angepasst.

5.1.3 (gilt auch für 5.3.2 sowie 5.4.2)
Der Hinweis auf die analoge Anwendung wie bei der Einsatzbekleidung.

5.2.
Hier wird die Farbe entsprechend der Farbe für die Dienstbekleidung auf blau angepasst.

6.
Wird bei der beispielhaften Aufzählung um jene Ausrüstungsteile ergänzt, die sich im Einsatzdienst etabliert und bewährt haben.

6.2
Die Beschriftung der Überwürfe wird um den Bereich Drohne ergänzt.

7.2.1
Die Ausführungen zu Bluse und Hose der Feuerwehrhose sandgelb können entfallen, da hier sinngemäß laut Punkt 7.2 für die Oberbekleidung Dienstbluse und Diensthose die Bestimmungen für die Aktivmannschaft herangezogen werden.

8.4.
Branddienstleistungsabzeichen eingefügt und der Hinweis sandgelb gestrichen.

9.
Das Beschlussdatum und das Datum für Inkrafttreten werden entsprechend angepasst. Dies gilt auch für die Signatur des Landesfeuerwehrkommandanten.